



# Arbeitsmarktprogramm 2019

**jobcenter** rhein  
kreis  
neuss

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Arbeitsmarktdarstellung .....	6
3. Operatives Programm .....	12
3.1 Beratungsansätze für alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) .....	12
3.2 Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher .....	13
3.3 Jugendliche .....	16
3.4 Flucht/ Asyl.....	18
3.5 Fachkräftesicherung .....	21
3.6 Menschen mit Behinderung.....	23
3.7 Frauen/Alleinerziehende.....	24
3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 e und § 16 i SGB II .....	26
3.9 Modelvorhaben Reha Pro nach § 11 SGB IX .....	28
3.10 Gesundheit.....	30
4. Ressourcen.....	32

# 1. Einleitung

Die anhaltend gute Wirtschaftslage im Rhein-Kreis Neuss zeigt nun auch Wirkung bei der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen SGB II-Beziehern. Die sich auf dem Arbeitsmarkt bietenden Chancen gilt es optimal zu nutzen. 2019 stehen dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss rund 6,5 Millionen € mehr als im Vorjahr zur Förderung der Leistungsberechtigten zur Verfügung, eine Reduzierung des Betrages zum Ausgleich des Verwaltungskostenhaushalts wird nicht erforderlich sein, da dieser erstmalig auskömmlich gestaltet ist.

Die Herausforderung ist nun, die Summe der verfügbaren Gelder so einzusetzen, dass die verbliebenen SGB II-Bezieher sinnvoll gefördert, intensiv beraten, qualifiziert und vermittelt werden. Dabei werden sowohl voraussichtlich eintretende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt durch Vorbereitung auf die Digitalisierung, häufig erkennbare gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den Leistungsberechtigten, wie auch der sich abzeichnende Fachkräftemangel, z.B. im Pflegebereich berücksichtigt. Das Jobcenter erhöht hier durch gezielte Qualifikationen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und stabilisiert durch eine individuelle Begleitung am Anfang der Beschäftigung die Nachhaltigkeit der Integration. Diese Aktivitäten werden durch neue Instrumente am 2. Arbeitsmarkt ergänzt, um auch Langzeitbeziehern die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt den Schwerpunkt unserer Integrationsarbeit dar.

Hierbei kommt es insbesondere darauf an, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt zu erbringen.

Die Beschäftigungsfähigkeit vieler Betroffener muss durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert werden. Zugleich müssen ihnen vermehrt konkrete Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Hierfür werden wir ab dem 01. Januar 2019 die mit dem Teilhabechancengesetz vorgesehenen Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nutzen.

Weiterhin unabdingbar für die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ist die Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von langzeitarbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen kommt unseren Beratungsangeboten in Richtung Gesundheitsförderung, Herstellung bzw. Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit für Menschen mit gesundheitlichen Handicaps eine immer größere Bedeutung zu.

Die berufliche Integration von Personen mit Fluchtkontext erfordert auch 2019 – insbesondere unter dem Gesichtspunkt des von BMAS, Ländern, BA und kommunalen Spitzenverbänden festgestellten fortschreitenden Übergangs der Personengruppe in den Langzeitleistungsbezug - unsere besondere Aufmerksamkeit.

Im Rhein-Kreis Neuss werden dringend Fachkräfte benötigt. Branchenbezogen ist der Fachkräftebedarf kritisch (z. B. im Bereich der Pflege). Unser Ziel ist es, Kompetenzen

erwerbsfähiger Menschen zu erkennen und sie im Abgleich mit den Bedarfen am Arbeitsmarkt zu platzieren.

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist fest bei uns verankert und wird durch die Arbeit unserer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt maßgeblich unterstützt.

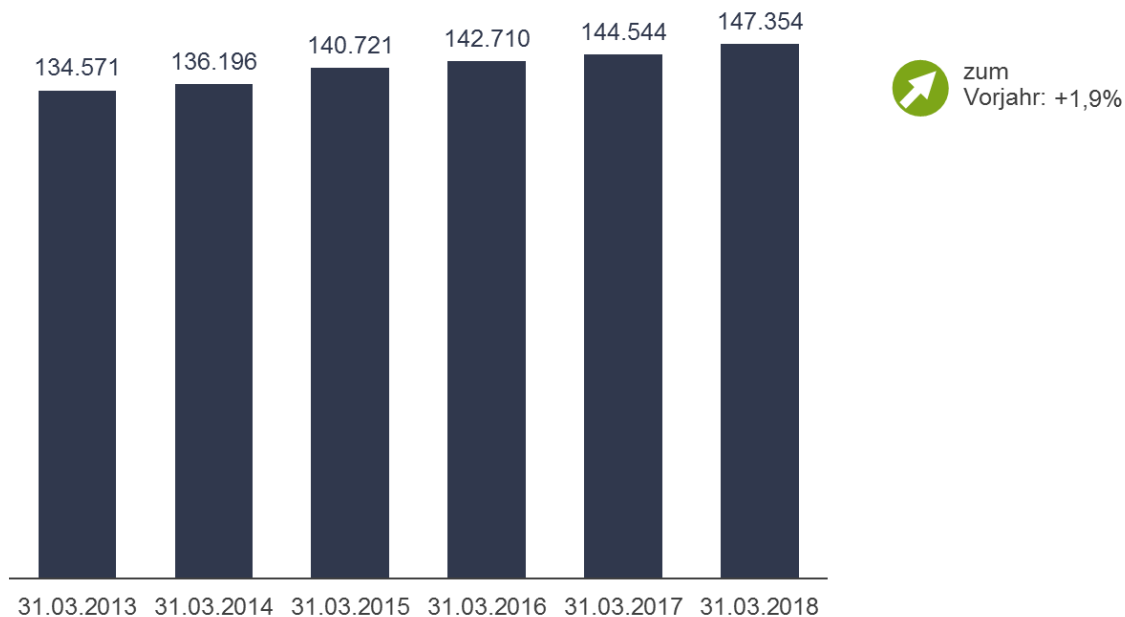
## 2. Arbeitsmarktdarstellung

### **Arbeitsmarkt- und Konjunktur**

Das IAB geht in seiner aktuellen Herbstprognose für Gesamtdeutschland davon aus, dass sich der konjunkturelle Aufschwung 2019 geringfügig abschwächen wird. Für 2018 wird eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent und für 2019 von 1,7 Prozent erwartet. Der Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich weiterhin gut, aber mit vermindertem Tempo entwickeln.

Das Beschäftigungswachstum wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Der erwartete Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt für Deutschland 1,8% (lt. mittlerer Prognose). Für den Agenturbezirk Mönchengladbach ermittelt das IAB im Mittelwert eine Steigerung in Höhe von 1,4%. Darüber hinaus wird von einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit für das Bundesgebiet von -5,2% (Mittelwert) ausgegangen. Der berechnete Wert für unseren Agenturbezirk liegt bei -3,8% (Mittelwert).

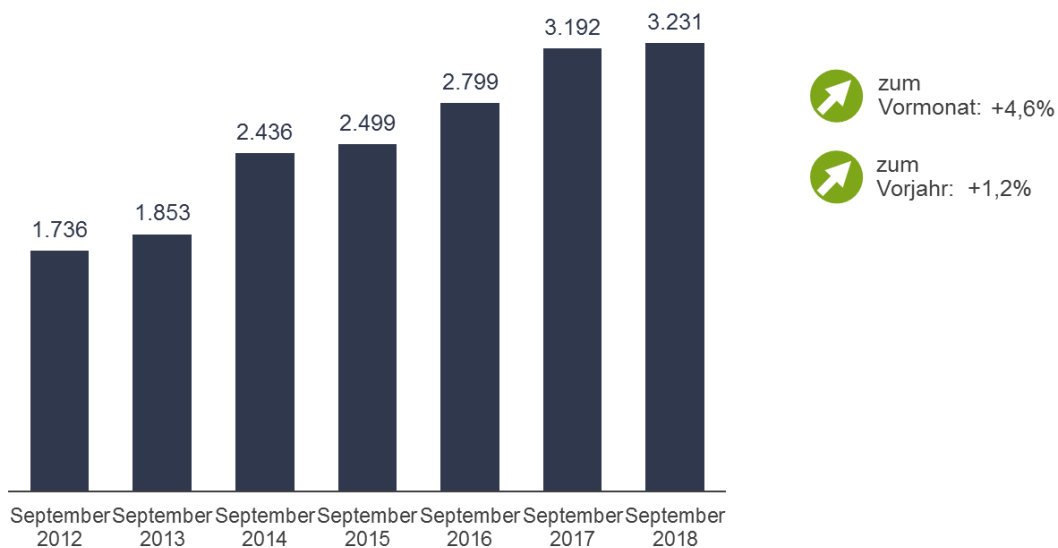
Zum Stichtag 31. März 2018 wurden lt. Statistik der BA 147.354 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Rhein-Kreis Neuss gezählt. Das sind 1,9% mehr als im Vorjahr.



Quelle: Statistik der BA

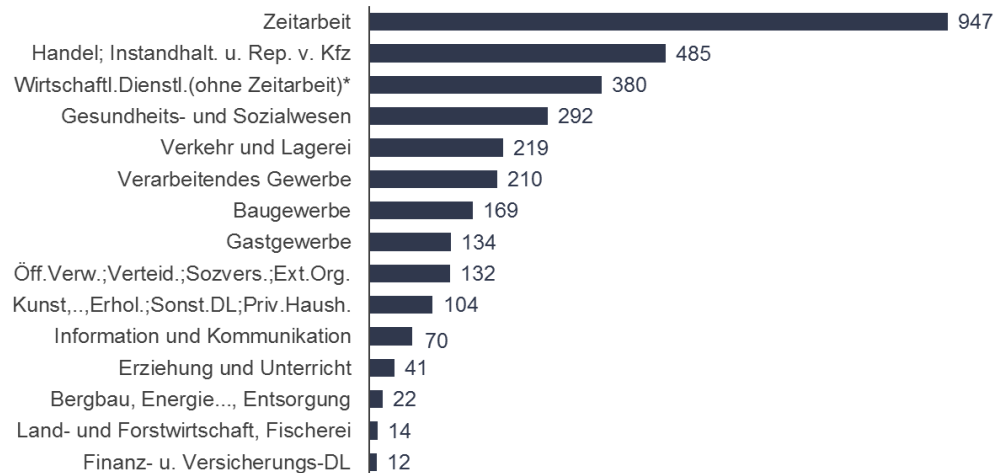
## Stellenpotenziale

Auch beim Bestand gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen im Rhein-Kreis Neuss ist eine Steigerung festzustellen. Im Monat September 2018 waren 3.231 Stellen gemeldet. Somit wird der Vorjahreswert um 39 Stellen (+1,2%) übertroffen.



Quelle: Statistik der BA

Nach Wirtschaftszweigen wird der höchste Bedarf, mit 947 offenen Stellen, von Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung angemeldet, danach folgen Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 485, wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Zeitarbeit mit 380 und Gesundheits- und Sozialwesen mit 292 Stellen.

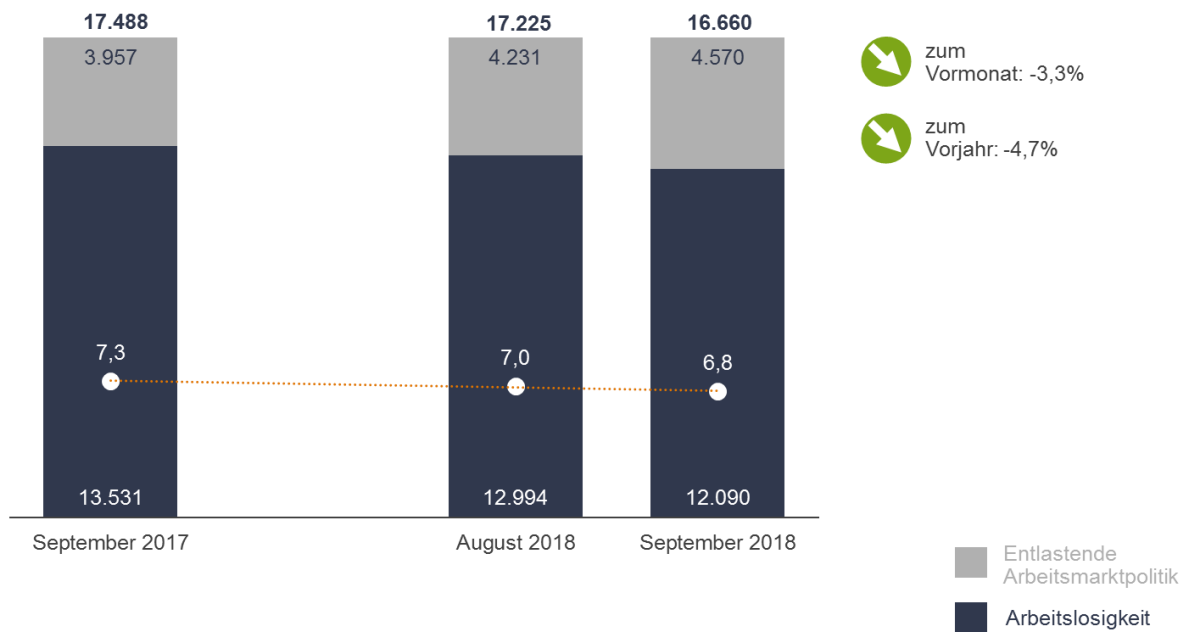


Quelle: Statistik der BA

## Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

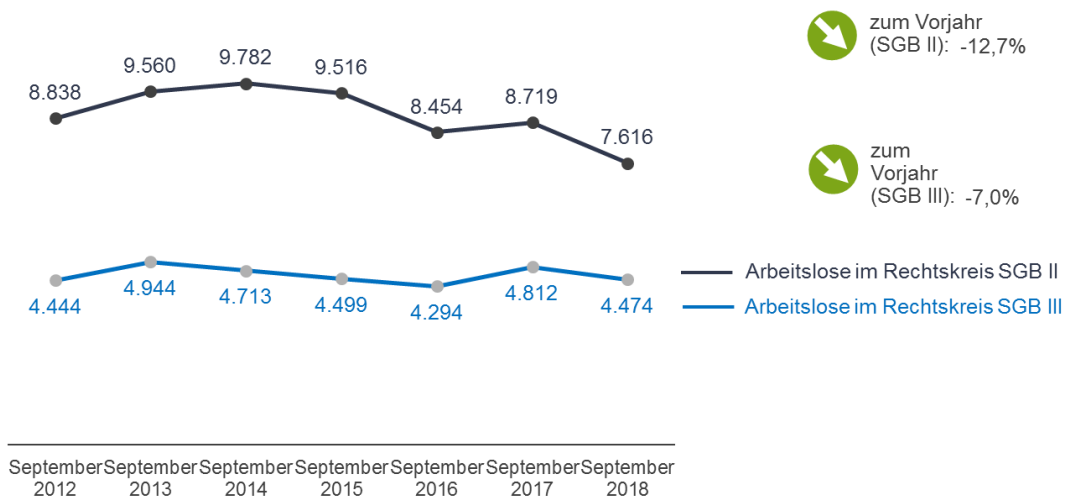
Gegenüber dem Vorjahr ist die Unterbeschäftigung im Rhein-Kreis Neuss (Arbeitslose und Teilnehmer an entlastenden Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen) um 828 Personen (-4,7%) gesunken, wobei die Anzahl der Personen, die an Maßnahmen der „entlastenden Arbeitsmarktpolitik“ teilnehmen um 613 gestiegen ist.





Quelle: Statistik der BA

Stärker noch als die Unterbeschäftigung ist die Arbeitslosigkeit gesunken. In der Summe der beiden Rechtskreise wurden im September 2018 1.441 Arbeitslose (-10,6%) weniger als im Vorjahresmonat gezählt. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang im Bereich SGB II mit 1.103 Arbeitslosen (-12,7%).



Quelle: Statistik der BA

## Arbeitslosigkeit im Kontext Fluchtmigration

Auch bei der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Fluchtmigrationskontext ist erstmalig seit 2016 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert festzustellen.

### Bestand an Arbeitslosen im SGB II

Rhein-Kreis Neuss (Gebietsstand September 2018)  
September 2018

Staatsangehörigkeit	Arbeitslose					
	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
Insgesamt	7.616	100	- 6,4	8.719	- 1.103	- 12,7
dar. Deutsche	5.009	65,8	- 4,6	5.845	- 836	- 14,3
Ausländer	2.591	34,0	- 9,7	2.857	- 266	- 9,3
dav. Nichteuropäische Asylherkunftsländer	767	10,1	- 14,9	774	- 7	- 0,9

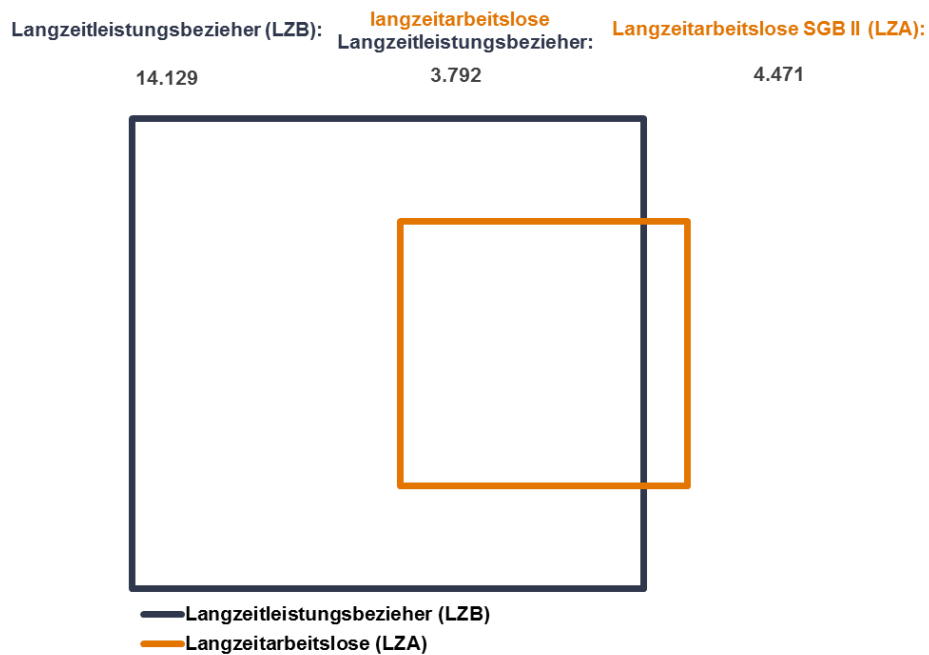
Erstellungsdatum: 19.09.2018, Statistik-Service West, Produkt-ID 215915

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistik der BA

## Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

14.129 (64,9%) der 21.769 erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss (Stand Mai 2018) stehen im SGB II-Langzeitleistungsbezug. 4.471 Personen gelten als Langzeitarbeitslose.



Quelle: Statistik der BA

Im Vergleich zum Vorjahresmonat Mai 2017 ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 26 gestiegen, während die der Langzeitarbeitslosen um 33 gesunken ist.

## 3. Operatives Programm

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten benötigen eine individuelle und auf die konkreten Möglichkeiten des Einzelnen ausgerichtete Beratung und Betreuung. Gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Entwicklung der Arbeitswelt 4.0 kommt der Vermittlung beruflicher Qualifikationen, aber auch allgemeiner Arbeitskompetenzen eine immer steigende Bedeutung zu. Die Digitalisierung schreitet in den klein- und mittelständigen Unternehmen sehr unterschiedlich voran, hier bedarf es einer immer größeren Arbeitgebernähe, um den richtigen Bewerber auf die freie Stelle vorschlagen zu können.

### 3.1 Beratungsansätze für alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb)

Durch intensive Beratung und Betreuung erhalten die eLb Unterstützung in Bezug auf Heranführung, Qualifizierung und Vermittlung. Zeitgleich werden die Angebote zur Gesundheitsberatung zunehmend etabliert und eine hohe Qualität bei der Produktentwicklung wird durch sich stetig steigende Datenqualität sichergestellt.

## 3.2 Langzeitarbeitslose/ Langzeitleistungsbezieher

### **Optimierung der Integrationsprozesse**

Ziel ist, dass unsere Kundinnen und Kunden einen wertschöpfenden und zielführenden Integrationsprozess erleben. Um dies sicher zu stellen, betrachten die Teamleitungen Markt und Integration regelmäßig monatlich 10 Kundendatensätze verlaufsbezogen, bis zu 12 Monate in die Vergangenheit. Dabei beurteilen sie, ob der Integrationsprozess zielführend gestaltet wurde um die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Für die Fallarbeit ist damit wichtig, ob nachvollziehbar, schlüssig und unter Einbeziehung der Stärken und Kompetenzen der Kundinnen und Kunden Handlungserfordernisse konsequent aufgegriffen und bedarfsgerecht verfolgt wurden.

Die verlaufsbezogene Kundenbetrachtung ist Grundlage für einen im Anschluss stattfindenden Dialog zwischen der Führungskraft und Integrationsfachkraft und soll helfen, die Ausgestaltung der Integrationsprozesse zielführender zu gestalten.

### **Vermeidung bzw. Verhinderung von Übertritten in Langzeitleistungsbezug**

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Status „arbeitslos“ bzw. „arbeitssuchend“, die Gefahr laufen, in den Langzeitleistungsbezug über zu gehen, werden vom Jobcenter fokussiert. Die Integrationsfachkraft spricht eine Integrationsstrategie gemeinsam mit der Teamleitung ab und begleitet den Kunden und bei der Umsetzung eng und nachhaltig. Dabei ist die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten.

## **Intensivbetreuung**

Absolventen von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere die der abschlussorientierten Qualifizierungen bedürfen einer engen und frühzeitigen Begleitung. Die Anstrengung des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die Investition des Jobcenters sind zu sichern und möglichst die Eingliederungsquote zu steigern. Die Absolventen werden eng begleitet und intensiv beraten. Die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service und die Möglichkeiten der assistierten Vermittlung werden hierfür genutzt.

Darüber hinaus wird die Wirkung einer Maßnahme regelmäßig mit einem Vertreter des Maßnahmeträgers erörtert, die Ergebnisse werden ggfs. zu Anpassungen genutzt und fließen in die nächste Bildungszielplanung ein.

In ca. 100 Fällen werden die Kenntnisse der Leistungsteams über die Bedarfsgemeinschaft und deren Mitglieder genutzt und mit Kenntnissen der integrativ arbeitenden Teams Markt und Integration zusammengeführt. In diesen Fällen wird der Integrationsplan abgestimmt, mit dem Ziel, bedarfsdeckende Integrationen zu generieren.

## **Aktivierung der Erziehenden zur Vermeidung von ungünstigen Familienstrukturen**

Der Bestand der Alleinerziehenden im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss hat sich nach relativ stabilen Werten in den vergangenen Jahren seit 2017 signifikant um 4 % erhöht. Auffällig ist dabei der hohe Anteil von Langzeitleistungsbeziehern.

## Handlungsansätze des Jobcenters:

- Verbesserte Schnittstellenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, Kindergärten und Offene Ganztagschulen unter Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt um Betreuungen über das Engagement der Alleinerziehenden hinaus zu unterstützen.
- Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt sowohl Integrationsfachkräfte als auch die Alleinerziehende bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten, sie nutzt hierbei ihre gute Vernetzung im Rhein - Kreis Neuss, insbesondere die Verbindungen zu den jeweils zuständigen Jugendämtern.
- Verstärkte Förderung von Führerscheinen und PKW über das Vermittlungsbudget zur allgemeinen Verbesserung der Vermittlungssituation nach Qualifizierung, Überwindung eines Integrationshemmnisses und Erzielen eines Integrationsfortschritts.
- Über Integrationsketten Qualifizierungspotentiale strukturiert fördern d.h. aufbauende Aktivierungen unter Nutzung der vorhandenen Produkte (z.B. AGH, Aktivcenter, FbW)
- Bei Alleinerziehenden mit geringem Restanspruch leistungsrechtlich und vermittlerisch prüfen, ob durch weitere Erwerbstätigkeit, Stundenerhöhung oder eine Nebenbeschäftigung eine Bedarfsdeckung möglich ist.
- Ausbau und Nutzung des bewerberorientierten Vermittlungsansatzes.

Das dargestellte Handlungskonzept wird nicht nur auf Alleinerziehende, sondern bedarfsgerecht auf alle Erziehenden angewendet, da die Problemlage nahezu identisch ist und präventiv alle Anstrengungen für die Kinder unternommen werden müssen, um den mit dem 17. Lebensjahr eintretenden Langzeitbezug zu beenden.

### 3.3 Jugendliche

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Gestaltung eines gelungenen Übergangs zwischen Schule und Beruf steht auch im Jahr 2019 im Fokus des Handelns im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss.

Durch frühzeitige Beratungsaktivitäten der jungen Leistungsberechtigten, die mit der Vollendung des 15. Lebensjahres beginnen und in enger Abstimmung mit der Berufsberatung stattfinden, werden individuelle Schritte initiiert, die idealerweise in eine Berufsausbildung führen.

Jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife bzw. Berufseignung bietet sich im Rahmen des neuen Werkstattjahres die Möglichkeit, in einer Kombination aus beruflicher Qualifizierung und praktischer, produktiver Arbeit, einen stärkeren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Grundsätzlich gilt es, eine gelungene Erwerbsbiographie vorzubereiten. Bei jungen Menschen im SGB II Bezug ist in diesem Zusammenhang oftmals die Unterbreitung eines vorgeschalteten Hilfsangebotes erforderlich. Der Anspruch im Jahr 2019 wird es daher weiterhin sein, der Heterogenität der jungen Menschen im SGB II mit passgenauen und ebenso heterogenen Angeboten und Strategien zu begegnen.

Neben allgemeinen Unterstützungsangeboten des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss stehen jungen Leistungsbeziehern auch speziell auf die Zielgruppe U25 ausgerichtete Angebote zur Verfügung.



Hierzu gehören:

- Eine frühzeitige Beratung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Status „Schüler“ hinsichtlich der beruflichen Perspektivplanung. Die Beratung findet z.T. gemeinschaftlich mit der Berufsberatung statt.
- Das Unterbreiten von praxisnahen Dienstleistungsangeboten, die die Möglichkeit der praktischen Erprobung bieten (Aktivierungshilfen, Förderzentren und Werkstattjahr)
- Eine individuelle, auf U25 ausgerichtete Arbeitsvermittlung in enger Vernetzung mit dem gemeinsamen Arbeitgeber- Service
- Ein auf die Zielgruppe U25 und deren Netzwerke spezialisiertes Fallmanagement
- Aufsuchende Beratungsangebote der Integrationsfachkräfte für junge Menschen, die schwer oder gar nicht erreichbar erscheinen
- Die Durchführung eines Angebotes auf Grundlage des § 16 h SGB II, mit einer Zugangsmöglichkeit für junge Menschen, die noch keine Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt haben und somit entsprechend keinen Zugang zu den Regelleistungen haben, wenn eine potentielle Leistungsberechtigung vorliegt.

Sind die jungen Leistungsbezieher gewillt, eine Berufsausbildung aufzunehmen und stellen sich der Berufsberatung, so steht Ihnen auch deren Angebotspalette zur Verfügung:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Assistierte Ausbildung
- Einstiegsqualifizierung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Ausbildungsprogramm NRW

Die gemeinsame Arbeit von Jobcenter, Berufsberatung und dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service unter dem Dach der Jugendberufsagentur stellen für die Aktivierung und

Unterbreitung des zielführenden Angebotes einen gravierenden Vorteil dar. Dabei hilft auch die gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Jugendämter im Bezirk sowie die Zusammenarbeit mit dem Programm Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA).

### 3.4 Flucht/ Asyl

Die Zusammenarbeit im Bereich des Integration Point zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wurde auch im Jahr 2018 weiterhin fortgeführt und gefestigt. Die Kunden erhalten so Ansprechpartner, welche sich auch mit den speziellen Problemen der Geflüchteten z. B. im Bereich der Aufenthaltstitel, Wohnungssuche, Schule, Kindesbetreuung, Spracherwerb etc. auskennen, die über die pure Vermittlung in Arbeit und Ausbildung hinausgehen.

Hierdurch erfahren die Geflüchteten eine Unterstützung, um die Rahmenbedingungen für eine Integration oder ggfs. auch vorrangige Qualifizierungen im Rahmen einer Integrationskette optimal zu gestalten. Weiterhin wird gewährleistet, dass bei Wechsel des Rechtskreises, der Spracherwerb oder Prozess der Anerkennung von Abschlüssen nicht unterbrochen werden.

Neben Neuzugängen nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft sind nun vermehrt auch Familiennachzüge in der Beratung. Zu Beginn einer Integrationskette liegt meist der Erwerb der Sprache, ggf. eine vorhergehende Alphabetisierung oder auch die Verbesserung der bereits vorhandenen Sprachkenntnisse.

Der schnelle Beginn der Integrationskurse wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den Ausländerämtern, dem BAMF und den einzelnen Anbietern für Sprachkurse sichergestellt. Das Angebot der unterschiedlichen Maßnahmen und Kurse ist breit aufgestellt, die Voraussetzungen zur Teilnahme komplex. Die Zuweisung in die richtige Maßnahme zu einem möglichst frühen Zeitpunkt benötigt eine gute Kooperation und Abstimmung zwischen den beteiligten Netzwerkpartnern.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anerkennung von Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüssen. Sind keine in Deutschland verwertbaren Vorqualifikation vorhanden, wird in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, eine für die Kunden individuell passende Schul- oder Berufsausbildung gefunden. Auch hier zeigt sich, wie essentiell die aufgebaute und intensive Netzwerkarbeit zwischen den Sozialleistungsträgern und Netzwerkpartnern ist, um individuelle Lösungen zu finden.

Um dem speziellen Bedarf der geflüchteten Kunden gerecht zu werden, haben das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit mit passenden Angeboten reagiert. Es wurde die Teilnahme an Maßnahmen ermöglicht, welche z.B. neben Spracherwerb auch Kenntnisse des deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarktes vermitteln oder auf den Beginn einer Ausbildung vorbereiten. Individuelle Rahmenbedingungen und kulturelle Bedürfnisse werden hierbei besonders berücksichtigt (Teilzeitmöglichkeiten insbesondere bei Kindesbetreuung, aber auch spezielle Angebote für Frauen).

Ansatz zeigt Erfolg, Integrationsquoten steigen und gleichen sich den der Bewerber ohne Fluchtkontext an. Hieran wird angeknüpft.

In 2019 ist geplant, eine Test - und Meldestelle des BAMF in den Räumlichkeiten des Jobcenters einzurichten um einen schnellstmöglichen Zugang zu freien Plätzen in Integrationskursen zu ermöglichen.

Es bleibt das Ziel des Jobcenters, Personen mit Fluchthintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifizierungspotential optimal für die Bedarfe der Wirtschaft zu nutzen. Hierzu stehen dem Jobcenter, neben geplanten Maßnahmen, auch Aktivierungsgutscheine, d.h. Maßnahmen für Profiling, Berufskunde, berufsbezogene Sprachförderung und Teilqualifizierung speziell für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Auch die Feststellung bereits erworbener Kenntnisse ist durch testbasierte Verfahren, Verbindung mit Maßnahmen oder auch durch direkte Anbindung an Arbeitgeber im Rahmen einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber möglich.

Im Fokus bleibt auch künftig, durch konsequente Aktivierung, ohne mehrwöchige Wartezeiten, nach Beendigung einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit, die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Mit dem übergeordneten Ziel der beruflichen Qualifikation besonders aller unter 35-jährigen Flüchtlinge soll hier auch präventiv ein dauerhafter Übergang in den Langzeitleistungsbezug verhindert werden. Schwerpunkte in der Qualifizierung sind unter Berücksichtigung der individuellen Neigung und Leistungsfähigkeit der Leistungsbezieher Ausbildungen in Handwerksberufen und Qualifizierung in der Altenpflege.

### 3.5 Fachkräftesicherung

In den kommenden Jahren lassen die Prognosen einen weiter steigenden Bedarf an Fachkräften zu erwarten.

In 2019 werden gemeldeten Stellen im Bereich Transport, Gesundheit und Pflege, sowie Gastronomie und Lager/Logistik nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Daher liegen besonders diese stark nachgefragten Berufe im Fokus der Beratung der Arbeitsvermittlung.

Integrationsfachkräfte identifizieren förderfähige Kunden, erkennen Potentiale und mögliche Bildungsziele unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Gesundheit, Beruf und Familie. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil in den persönlichen Kundengesprächen und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen ein primär anzustrebendes Beratungsziel. Kunden, die über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen, können über Qualifizierungen, Umschulungen oder die Vorbereitung einer Externen Prüfung weiter- bzw. ausgebildet werden und somit eine größere Marktnähe schaffen.

Berufliche Teilqualifizierungen ermöglichen Kundinnen und Kunden, welche aus persönlichen, sozialen oder finanziellen Gründen voraussichtlich keinen Abschluss erwerben können, zumindest den überschaubaren Erwerb reglementierter Teilmodule, welche ihre Integrationschancen deutlich erhöhen und im Falle eines positiven Verlaufs durch weitere Module zu einem regulären Abschluss kombiniert werden können. Weiterhin können im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung veraltete Kenntnisse aufgefrischt bzw. aktualisiert werden. Die Erfahrung des letzten Jahres zeigen eine hohe

Integrationschance von Absolventen von Teilqualifikationen auf dem 1. Arbeitsmarkt. Außerdem steigt die Quote derer, die die Maßnahmen erfolgreich durchlaufen.

In Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber- Service ist intensiv und zielgerichtet. Der gemeinsame Arbeitgeber- Service berät die Unternehmen umfassend zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfes. Gemeinsam mit der IHK wird auf Wunsch der Arbeitgeber eine auf das einzelne Unternehmen zugeschnittene individuelle Fachkräfteberatung angeboten. Diese umfasst u.a. Besetzungsmöglichkeiten und –Strategien, Übernahmemöglichkeiten von Qualifizierungskosten von Beschäftigten, Hilfe durch die Gewährung von Eingliederungszuschüssen bei der Einstellung von Arbeitnehmern mit erhöhtem Einarbeitungs- und Qualifizierungsbedarf, Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung durch Ausbildungsplatzangebote und einzelbetriebliche Umschulungen.

Mit der Einführung der Weiterbildungsprämie hat die Bundesregierung einen weiteren Anreiz für Kunden geschaffen, an Umschulungen/Externen Prüfungen teilzunehmen, welcher auch in Anspruch genommen wird. In der Jugendberufsagentur arbeiten das Jugendhaus des Jobcenters und die Berufsberatung der Agentur eng zusammen. So werden alle Schulentlassenen individuell beraten, um dieses Potential für duale Ausbildungsangebote der Unternehmen zu erschließen.

Da der Arbeitsmarkt keine Grenzen zwischen SGB III und SGB II zieht, setzen die Agentur für Arbeit Mönchengladbach und die Jobcenter Mönchengladbach und Rhein-Kreis Neuss seit Jahren auf eine rechtskreisübergreifende Bildungszielplanung.

Die jährliche Bildungszielplanung orientiert sich an der Branchenentwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf und reagiert flexibel auf Schwankungen Bedarfe

des Arbeitsmarktes. Das Ergebnis der gemeinsamen Bildungszielplanung wird zum Ende eines jeden Jahres den ortsansässigen Bildungsträgern des Agenturbezirkes präsentiert. Dadurch wird den Bildungsträgern ermöglicht, sich auf die Erwartungen und Herausforderungen des kommenden Jahres einzustimmen und benötigte Fördermaßnahmen zu bilden.

### 3.6 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen beweisen täglich, dass sie in der Lage sind, hochwertige Leistung zu erbringen und eine hohe Motivation aufweisen. Einer Tätigkeit nachzugehen, die der Gesellschaft und damit auch jedem einzelnen zugutekommt, sorgt für soziale Eingliederung und führt in den meisten Fällen zu einem hohen Maß an Zufriedenheit und sozialer Anerkennung. Oft fällt die Orientierung am Arbeitsmarkt schwer und es fehlt das nötige Selbstvertrauen.

Unser Ziel ist es, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Den Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Schwerbehinderten und Rehabilitanden kann Unterstützung gewährt werden durch:

- soziale, gesundheitliche und psychische Stabilisierung und Orientierung mit Hilfe von spezialisierten Angeboten durch Träger
- Klärung der beschäftigungsorientierten Eignung

- Weiterentwicklung der für den Arbeitsmarkt relevanten Leistungsfähigkeit mit Hilfe von therapeutischen und rehabilitativen Unterstützungsleistungen sowie von präventiven Gesundheitsmaßnahmen
- Koordination und Organisation von gesundheitsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Arbeitsförderung
- Unterbreitung von Qualifizierungsangeboten zur stabilen und nachhaltigen Integration in Arbeit oder Ausbildung
- betriebliche berufspraktische Erprobung (Praktika in Unternehmen)
- Nutzung der besonderen Fördermöglichkeiten für behinderte und schwerbehinderte Menschen (z. B. EGZ nach § 91 SGB III oder Probeschäftigung nach § 46 SGB III)
- Zielgerichtetes Angebot einer passgenauen Eingliederungsleistung
- Begleitung und Unterstützung innerhalb der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung (Nachbetreuung)
- Abklärung von alternativen Möglichkeiten außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes (z.B. Überleitung ins SGB XII, Rentenverfahren, Antragstellung auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen usw.)

### 3.7 Frauen/Alleinerziehende

Laut Statistik der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ist die Beschäftigungsquote der Frauen in NRW von 49,9% im Vorjahr auf 51,1% im Jahr 2017 gestiegen, die der Männer stieg von 58,8% auf 60,3%. Im Rhein-Kreis Neuss liegt die Arbeitslosenquote der Frauen im Juli 2018 mit 5,3% immer noch knapp unter der der Männer mit 5,4%. Die Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt kommt also weiterhin voran, das Tempo hat aber abgenommen.

Erfreulich ist die Steigerung der Integrationsquote der Alleinerziehenden, die im Vorjahr noch bei 10,9% gelegen hat und nun 13% beträgt. Damit liegt das Jobcenter über



der Integrationsquote für Alleinerziehende in NRW von 11,9% und nähert sich dem Wert im Vergleichstyp IId von 13,6% deutlich an.

Der Anteil der Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind, beträgt im August 2018 32,6% und liegt damit nur geringfügig unter dem Vorjahreswert von 33,1%. Da fast die Hälfte der erwerbstätigen Alleinerziehenden im SGB II (49,1%) ein Einkommen bis 450 Euro erzielt, bleibt die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und Ausweitung der Wochenarbeitszeit in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service ein Arbeitsfeld der Integrationsfachkräfte im Jobcenter.

Um den mehr als zwei Drittel alleinerziehenden SGB II-Bezieherinnen (69,4%), die keine Berufsausbildung haben, Berufsperspektiven aufzeigen zu können, werden neben den Qualifizierungen, die allen Leistungsberechtigten zur Verfügung stehen, die Fortbildungen zur Betreuungsassistentin (23 Bildungsgutscheine) und in der Mobilen Pflege (40 Bildungsgutscheine) verstärkt angeboten. Im Jahr 2019 startet darüber hinaus wieder ein Ausbildungsjahrgang in der Krankenpflege in Teilzeit am Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe. Das Erschließen von Ausbildungspotenzial in Nischenberufen und die Beteiligung am Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ TEP zur Vorbereitung auf eine Ausbildungsaufnahme bleiben weitere Bausteine bei der Qualifizierung von Frauen im SGB II - Bezug.

Die positiven Erfahrungen, die mit dem Aktivcenter für Alleinerziehende zur Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung in den Berufsbereichen Hotel/Gastronomie/Hauswirtschaft, Gesundheit/Pflege und Wirtschaft/Verwaltung/Handel gemacht wurden, haben dazu geführt, im Jahr 2019 eine solche Vorbereitungsmaß-

nahme für alle erziehenden SGB II-Bezieherinnen in Teilzeit zu planen. Dieses Arbeitsmarktinstrument zur Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung soll sich auch an die ca. 40% Frauen unter den Geflüchteten richten.

Mit dem Informationsangebot zur frühen Aktivierung in der Elternzeit (§ 10 SGB II) mit Kinderbetreuung, dem Ausbau der regionalen Netzwerkarbeit und der Organisation von Informationstagen unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit die Integrationsaktivitäten für weibliche Leistungsberechtigte im Jobcenter RKN.

### 3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 e und § 16 i SGB II

Trotz der guten Arbeitsmarktlage gibt es im Rhein- Kreis Neuss 4.471 Langzeitarbeitslose, die seit langem SGB II Leistungen beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Mit dem geplanten Teilhabechancengesetz sollen Menschen, die besonders lange Regelleistungen nach dem SGB II beziehen eine neue und langfristige Perspektive bekommen. Hierzu werden in das SGB II zwei neue Förderinstrumente aufgenommen:

- „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ § 16 i SGB II
- „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ § 16 e SGB II neue Fassung

#### **„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ § 16 i SGB II**

Arbeitgeber können für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher/ ortsüblicher Entlohnung von zugewiesenen Arbeitnehmers einen Zuschuss erhalten.

Der Zuschuss beträgt in ersten 2 Jahren 100%, für das 3.Jahr 90%, das 4.Jahr 80 %, das 5. Jahr 70 %. Die Bemessung des Lohnkostenzuschusses nach § 16 i Abs. 1

SGB II wird für **tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber** auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgelts festgelegt, zuzüglich des pauschalierten Arbeitgeber-Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag minus dem Beitrag zur Arbeitsförderung.

Gefördert werden Personen

- über 25 Jahre, die in **sieben Jahren** mindestens **sechs Jahre** Arbeitslosengeld II **bezogen haben** und in dieser Zeit allenfalls kurz erwerbstätig waren oder
- **in den letzten fünf Jahren** Arbeitslosengeld II bezogen haben und eine anerkannte Schwerbehinderung haben oder
- mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Während der gesamten Förderung soll eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Jobcenter oder beauftragte Dritte erfolgen. Im 1. Förderjahr muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für die oben genannte Betreuung entsprechend unter Fortzahlung der Bezüge freistellen. In der Regel soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person bereits vor Zuweisung für mindestens zwei Monate eine ganzheitliche Unterstützung erhalten haben.

Wird der Arbeitnehmer für eine angemessene Weiterbildung oder ein betriebliches Praktikum bei einem anderen Arbeitgeber freigestellt, ist dies förderfähig. Der Arbeitgeber kann einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten **je Förderfall** insgesamt bis zu 3.000 Euro erhalten

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss plant für 2019 ca. 170 Langzeitbezieher in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherungspflicht) einmünden zu lassen. Die Stellen hierfür werden durch Arbeitsvermittler des Jobcenters und den gemeinsamen Arbeitgeber Service akquiriert. Die Betreuung beim Arbeitgeber (Coaching) wird Anfang 2019 als Maßnahme bei einem Träger über das REZ ausgeschrieben.

## **„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ §16 e SGB II neue Fassung**

Arbeitgeber können für die Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind gefördert werden, wenn ein mindestens 2 Jahre andauerndes Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss beträgt im 1. Jahr: 75 % und im 2. Jahr 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes zuzüglich des pauschalierter Anteils des Arbeitgebers Gesamt Sozialversicherungsbeitrag ohne den Beitrag für die Arbeitsförderung.

Während der 1. sechs Monate erfolgt für den Arbeitnehmer eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, die ebenfalls über eine Ausschreibung durch einen Maßnahmeträger sichergestellt wird. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer dafür im erforderlichen Umfang unter Fortzahlung des Entgeltes freizustellen.

Für das Jahr 2019 werden ca. 75 Teilnehmende an der neuen § 16 e SGB II Förderung vom Jobcenter geplant. Bei Bedarf kann diese Zahl angepasst werden.

### **3.9 Modelvorhaben Reha Pro nach § 11 SGB IX**

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen.

Hintergrund hierfür sind die stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe. Das übergeordnete Ziel der Förderung im Bun-

desprogramm Reha Pro ist es, mit der Erprobung von innovativen Maßnahmen, Ansätzen, Methoden und Organisationsmodellen und den daraus folgenden Erkenntnissen die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen sowie den Zugang in die Erwerbsminderungsrente, die Eingliederungshilfe bzw. die Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Das Förderziel begründet das erhebliche Bundesinteresse; um dieses Förderziel zu erreichen, werden Fördermittel bereitgestellt.

Dafür stehen den Jobcentern und den Rentenversicherungen jeweils 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Modelvorhaben sind Max. für 5 Jahre befristet.

Es sind drei Förderaufrufe geplant, der erste startete bereits Mitte 2018, der zweite Aufruf ist für den Anfang 2019 geplant.

Die Führungskräfte Markt und Integration werden gemeinsam für das geplante Modellvorhaben eine Projektskizze erarbeiten, mit der sich das Jobcenter im zweiten Förderaufruf bei BMAS bewerben kann.

Bei Entwicklung des Projektvorschlages sind die folgenden förderpolitischen Ziele zu berücksichtigen:

- Erwerbsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen,
- einer drohenden oder vorliegenden (Teil-) Erwerbsminderung entgegenwirken,
- einer chronischen Erkrankung oder drohenden Behinderung vorbeugen,
- die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe verbessern

- in der Kinder- und Jugendrehabilitation eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit beseitigen
- durch chronische Erkrankungen beeinträchtigte Gesundheit bessern oder wiederherstellen.

### 3.10 Gesundheit

Das Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige. Erwerbsfähig ist lt. § 8 SGB II, „[...] wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“ Mit dieser weit gefassten Definition der Erwerbsfähigkeit verfolgten die Hartz-Reformen das Ziel, den Kreis der Personen, die gefördert und aktiviert werden, gegenüber der früheren Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe zu erweitern. Dies hat zur Folge, dass sich unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten viele Personen befinden, die schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Einer Analyse des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge weisen nach eigener Einschätzung insgesamt mehr als 40% der SGB-II-Beziehenden schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt ein gravierendes Hemmnis darstellen (siehe hierzu auch IAB-Kurzbericht 23/2014).

Das IAB hat zudem hervorgehoben, dass die Vermittlung dieses Personenkreises in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit bei guter Arbeitsmarktlage eine besondere Herausforderung darstellt. Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenquote (nur SGB II) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Rhein-Kreis Neuss über einen Zeitraum der vergangenen zwölf Monate, fällt auf, dass sich diese von 3,7% im September 2017 auf 3,2% im September 2018 abgesenkt hat (Quelle: Statistik der Bundesagentur

für Arbeit). Im Vergleich hierzu: im Land Nordrhein-Westfalen lag die Arbeitslosenquote (nur SGB II) im September 2017 bei 5,3%; im September 2018 lag diese bei 4,7%. Die sich deutlich unter Landesdurchschnitt bewegendende Arbeitslosenquote des Rhein-Kreises Neuss ist einer von mehreren Hinweisen auf eine „gute Arbeitsmarktlage“ in der hiesigen Region. Insoweit ergibt sich für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss zur Aktivierung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen geltend machen, ein Handlungsfeld.

Aus diesem Grund werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunehmend intensiv über von der Gesetzlichen Krankenversicherung geförderte Präventionsmaßnahmen informiert und zur Teilnahme motiviert.

Für Jahr 2019 hat das Jobcenter eine Maßnahme konzipiert, welche passgenau auf die Anforderungen dieses Personenkreises zugeschnitten ist. Unter Anleitung von medizinischem und pädagogischem Fachpersonal erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit, ihr Leistungspotential (neu) kennen zu lernen und mit den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes abzugleichen. In begleiteten berufspraktischen Erprobungen im gewerblich-technischen Bereich sowie Hauswirtschaft/Pflege und Büro/Verwaltung stellen die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten aktiv unter Beweis. Mit den hierüber gewonnenen Erkenntnissen lassen sich leidensgerechte Tätigkeitsfelder identifizieren, die für eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt in Frage kommen. Damit einher geht die indirekte Zielsetzung der Verschiebung des Fokus von einer oft defizitären Selbstwahrnehmung dieser Personengruppe hin zur Entwicklung einer positiven Perspektive zurück ins Berufsleben. Diese Maßnahme befindet sich aktuell im Ausschreibungsverfahren durch das Regionale Einkaufszentrum NRW der Bundesagentur für Arbeit

## 4. Ressourcen

Dem Jobcenter Rhein Kreis Neuss steht im Jahr 2019 im Eingliederungstitel SGB II nach Schätzwerten des Bundes vom 19.10.2018 voraussichtlich ein Budget in Höhe von 23.790.670,- € zur Verfügung. Diese Gelder können in vollem Umfang für die Förderung zur Eingliederung von Leistungsberechtigten nach § 7 SGB II genutzt werden.



	Anteil am Budget	Langzeitbezug / Langzeitarbeitslos	Jugendliche	Flucht / Asyl	Fachkräftesicherung	Reha / SB	Alleinerziehend
<b>Engliederungsleistungen aus dem Egt</b>							
berufliche Weiterbildung (FbW)	28%	X	O	X	XXX	XX	XX
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	8%	XXX	X	XXX	X	XXX	XX
Maßnahmen bei Trägern (Einkauf)	15%	XXX	XXX	XXX	O	X	XXX
Maßnahmen bei Trägern (Gutschein)	10%	XX	XX	XX	XX	X	XX
Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)	< 1%	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Vermittlungsgutschein (MPAV)	< 1%	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsbudget (VB)	2%	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Einstiegsgeld (ESG)	1%	XX	X	X	X	X	XX
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit (§ 16c)	1%	X	X	X	X	X	X
Freie Förderung (FF)	5%	XX	XX	XX	O	X	X
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	5%	XXX	O	O	O	O	X
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	3%	XXX	O	O	O	O	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)	4%	X	XXX	X	XXX	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	< 1%	X	XXX	X	XXX	X	X
Einstiegsqualifizierung (EQ)	1%	X	XXX	XX	XXX	X	X
Assistierte Ausbildung (AsA)	1%	X	XXX	X	XXX	X	X
Berufliche Reha und SB-Förderung	8%	X	X	X	XX	XXX	X
Sonstige SGB II-Förderleistungen	< 1%	X	X	X	X	X	X
<b>ESF-/Bundes-/Landesprogramme</b>							
ESF Bundesprogramm arbeitsmarktferne LZA		XXX	O	X	X	X	X
Soziale Teilhabe		XXX	O	X	X	X	X

**Legende** (Instrument findet bei diesem Personenkreis ... Anwendung)

0 ...nein / x...selten / xx...häufig / xxx...sehr häufig

## Impressum

### **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019**

**Herausgeber:** Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

-Geschäftsführung-

Karl Arnoldstr. 20

41462 Neuss

Tel. 02131 7182-127

Mail: JC-Rhein-Kreis-Neuss@jobcenter-ge.de

Internet: [www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de](http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de)